

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
zur Überlassung der Ferienwohnung**

"Unterm Kircherl"

Bergstraße 2, A-7082 Donnerskirchen

Version März 2012

1. Verträge zur Überlassung der Ferienwohnung „Unterm Kircherl“, Bergstraße 2, A-7082 Donnerskirchen, werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB in der jeweils unter der Adresse <http://www.ferienwohnung-neusiedlersee.at> abrufbaren Version, schriftlich per Mail, Fax oder Brief abgeschlossen. Vertragspartner (im Folgenden „Überlasser“) ist Dr. Rainer Maria Kraft, Hörlgasse 7, 1090 Wien, office@1-kraft.at.
2. Die aktuell gültigen Preise zur Überlassung der Ferienwohnung, sowie die aktuelle Höhe der Ortstaxe sind unter der Adresse <http://www.ferienwohnung-neusiedlersee.at/preise.htm> abrufbar. Die Preise verstehen sich inkl. der Neusiedlersee Card und der Mehrwertsteuer. Die obligatorische Endreinigung ist exklusive und bar bei Abreise zu zahlen.
3. Der Bezug ist vorbehaltlich anderer Vereinbarungen ab 16 Uhr möglich, die Wohnung ist am Abreisetag bis 10 Uhr zu räumen.
4. Mit der Bestätigung Ihrer Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtsumme fällig, diese ist binnen 7 Tagen auf das angegebene Konto spesenfrei zu überweisen andernfalls die Verfügbarkeit der Ferienwohnung für den gewünschten Zeitraum nicht garantiert werden kann. Der restliche Betrag ist bis 10 Tage vor dem Bezugstermin (einlangend) zu bezahlen.
5. Die schriftliche Stornierung der Ferienwohnung ist bis 8 Wochen vor dem Anreiseternin jederzeit kostenfrei möglich, danach wird bis 10 Tage vor Bezug die Anzahlung als Stornogebühr, ab 10 Tage vor Bezug werden 100% des Entgelts als Stornogebühr einbehalten. Nichtbezug innerhalb von einem Tag ab dem vereinbarten Bezugstermin oder Nichtzahlung des Entgelts bis 10 Tage vor Bezug gilt als kostenpflichtige Stornierung. Bei Bezug ist eine Kautioin in Höhe von EUR 150,- in bar zu übergeben.

Hinweis:

Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

6. Bei Verlust oder Beschädigung des Inventars (sämtliche bei Bezug in der Ferienwohnung befindlichen Sachen) oder der Schlüssel hat der Gast den Wiederbeschaffungswert im Voraus laut Mitteilung des Überlassers zu ersetzen. Bei Schlüsselverlust umfassen diese Kosten die Neuherstellung der Schließanlage der gesamten Liegenschaft samt einem Satz von fünf Schlüsseln.
7. Der Überlasser haftet außer für Personenschäden nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung für eingebrachte Sachen ist mit EUR 500,-- begrenzt.
8. Erfüllungsort ist Donnerskirchen, der Gerichtsstand ist Wien. Das Rechtsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.